

**Öffentliche Niederschrift über die
29. Sitzung des Kreistages (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 22.01.2024 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **17:10** Uhr

Ende: **19:57** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Stefan Metzdorf

Mitglieder

Herr Wolfgang Benter

Herr Gerd Benz Müller

Herr Dirk Bootz

Herr Boris Bulitta

Herr Jürgen Dixius

Herr Markus Franzen

Frau Stephanie Freytag

Frau Heike Gleißner

Herr Holger Härtel

Herr Hans Hauprich

bis 19:15 Uhr (TOP 6, ohne Beschlussfassung)

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Michael Holstein

Frau Christiane Junk-Kornbrust

ab 18:08 Uhr (TOP 6) bis 18:54 Uhr (TOP 6, ohne Beschlussfassung)

Herr Christian Kiefer

bis 18:38 Uhr (TOP 6 ohne Beschlussfassung)

Herr Dieter Klever

Frau Alexandra Lehn

Herr Markus Lehn

Frau Nadine Maus

Frau Dr. Kathrin Meß

Herr Hermann-Josef Momper

Frau Stephanie Nickels

ab 19:12 Uhr (TOP 6)

Herr Claus Piedmont

ab 17:26 Uhr (TOP 4)

Herr Simon Polotzek

ab 17:41 Uhr (TOP 6)

Herr Paul Port

Herr Bruno Porten

Herr Helmut Reis

Herr Lars Rieger

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Uwe Roßmann

Frau Marianne Rummel
Frau Ingeborg Sahler-Fesel
Frau Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder
Herr Achim Schmitt
Herr Andreas Steier
Herr Mathias Thesen
Herr Markus Thul
Herr Joachim Trösch
Frau Edith van Eijck
Herr Joachim Weber
Frau Lena Weber
Frau Martina Wehrheim
Frau Elke Winnikes
Herr Alfred Wirtz

ab 17:14 Uhr (TOP 6)

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Martin Alten
Herr Erster Kreisbeigeordneter Alfons Rodens

Verwaltung

Herr Jonas Angel

Abteilung 15 - Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Herr Hermann Becker

Leiter der Abteilung 4 - Wirtschaft, Landwirtschaft, Weinbau

Herr Andreas Beiling

Leiter der Abteilung 7 - Jugendamt

Herr Reinhard Benzkirch

Leiter der Abteilung 10 - Sicherheit, Ordnung und Verkehr

Frau Julia Bieck

Leiterin der Stabsstelle Kreisentwicklung und Klimaschutz

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereichs II

Herr Christoph Fuchs

Leiter des Geschäftsbereichs V

Herr Johannes Gräber

Leiter der Abteilung 6 - Finanzen und Beteiligungen

Herr Mario Jägen

Abteilung 6 - Finanzen und Beteiligungen

Herr Eric Jakobs

Leiter der Abteilung 15 - Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Herr Arno Klein

stellv. Leiter der Abteilung 5 - Schulen und Bildung

Frau Bettina Krüdener

Leiterin der Abteilung 14 - Jugendamt

Herr Michael Malburg

Abteilung 6 - Finanzen und Beteiligungen

Frau Angelika Mohr

Gleichstellungsbeauftragte

Herr Andreas Müller

Leiter der Abteilung 13 - Informationstechnologie

Herr Thomas Müller

Leiter Büro des Landrates

Herr Rolf Rauland

Leiter des Geschäftsbereichs IV

Herr Norbert Rösler

Leiter der Abteilung 11 - Bauen und Umwelt

Herr Detlef Schmitz

Leiter der Abteilung 8 - Sozialamt

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leiter des Geschäftsbereichs III

Gäste

Herr Michael Gansemer
Herr Christian Kremer

TOP 2.1.
Trierischer Volksfreund

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Matthias Daleiden	entschuldigt
Herr Hartmut Heck	entschuldigt
Herr Sascha Hermes	entschuldigt
Herr Sascha Kohlmann	entschuldigt
Herr Paul Neumann	entschuldigt
Herr Ulf Rosche	entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Der **Landrat** eröffnet die heutige Sitzung des Kreistages und begrüßt herzlich dazu die Mitglieder, die Verwaltung, die Gäste sowie die Vertreter der Medien.

Die zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder, Frau Alexandra **Lehnen** (CDU) sowie Herr Uwe **Roßmann** (SPD) nehmen teil.

Gemäß § 3 a Abs. 2 der Hauptsatzung dürfen Tonaufnahmen der heutigen Kreistagssitzung aufgenommen werden.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Es bestehen keine weiteren Änderungen, somit wird die Tagesordnung wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen des Landrates**
- 2. Einwohnerfragestunde**
 - 2.1. Einwohnerfragestunde; § 215a BauGB - Erteilung von Baugenehmigungen
Vorlage: 0035/2024**
- 3. Zukunftsfähige Standortentwicklung der Kreisverwaltung
Vorlage: 0009/2024**
- 4. Beschluss Maßnahmenkatalog KIPKI; Vorlage: 0431/2023/4**
- 5. Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf
der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024
Vorlage: 0540/2023/1**
- 6. Beratung über den Kreishaushalt 2024; Vorlage: 0554/2023/1**
- 7. Informationen und Anfragen**

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Landrates

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die als Tischvorlage zur Verfügung gestellten Mitteilungen des Landrates.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

2. Einwohnerfragestunde

2.1. Einwohnerfragestunde; § 215a BauGB - Erteilung von Baugenehmigungen; Vorlage: 0035/2024

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn **Gansemer** zur Einwohnerfragestunde.

Auf Rückfrage von Herrn **Gansemer** erklärt Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel**, dass der Landkreis im Hinblick auf den von ihm angesprochenen Paragraphen Auslegungshinweise von den vorgesetzten Behörden zu beachten habe.

Der **Kreistag** und Herr **Gansemer** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3. Zukunftsfähige Standortentwicklung der Kreisverwaltung Vorlage: 0009/2024

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag begrüßt die Überlegungen zur Standortkonzeption für die Kreisverwaltung und beschließt, einen neuen Standort für das Gesundheitsamt im Rahmen eines Wettbewerblichen Dialogs zu finden. Der zuständige Ausschuss soll im Verfahren die diesbezüglich notwendigen Festlegungen treffen.

Darüber hinaus soll im zuständigen Ausschuss im Rahmen des Vergabeverfahrens abschließend entschieden werden, ob ggf. weitere Büroflächen in die Ausschreibung aufgenommen werden sollen, mit dem Ziel, die Anzahl der

Standorte der Verwaltung möglichst gering zu halten.

4. Beschluss Maßnahmenkatalog KIPKI; Vorlage: 0431/2023/4

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** ergänzt, dass der Sportkreisvorsitzende, Herr Tossing, darauf hingewiesen habe, dass einige Sportvereine Anträge auf Umrüstung der Sportplätze mit LED-Beleuchtung gestellt haben. Bei 6 Standorten liegen fertige Planungen vor. Bei 5 weiteren Maßnahmen liegen noch keine Kostenunterlagen vor. Die Vorgehensweise sei im Ältestenrat besprochen worden.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) spricht sich dafür aus, dass diese Maßnahme aufgrund der kurzfristigen Meldung als zweite Ersatzmaßnahme zum Maßnahmenkatalog hinzugefügt werden könne.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** weist darauf hin, dass eine Maßnahme hinsichtlich der Digitalisierung in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden müsse.

Daraufhin teilt der **Landrat** mit, dass die Beschaffung von Hardware im Rahmen der Digitalisierung für die Kreisverwaltung in Höhe von 150.000 Euro zum Maßnahmenkatalog aufgenommen sei.

Folgend schildert Stabsstellenleiterin **Bieck** das Verfahren zur Beantragung der Maßnahmen.

Nach einem kurzen Austausch unter **einzelnen Kreistagsmitgliedern** zur Vorgehensweise bei der Beantragung bestehen keine Fragen mehr seitens des **Kreistages**. Sodann fasst er folgende Beschlüsse.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, zum Maßnahmenkatalog folgende Ersatzmaßnahmen in der angegebenen Reihenfolge zu ergänzen:

- 1) Bezuschussung von Balkonkraftwerken
- 2) Umrüstung der Sportplätze mit LED-Beleuchtung

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 25 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den vorliegenden Maßnahmenkatalog KIPKI der Landesregierung zur Förderung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 **Vorlage: 0540/2023/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen ohne Fragen zur Kenntnis.

6. Beratung über den Kreishaushalt 2024; Vorlage: 0554/2023/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage und dessen Anlagen. Zu Beginn blickt er auf gelungene Projekte aus dem Jahr 2023 zurück, insbesondere auf den Fortschritt des Interessenbekundungsverfahrens für das Kreiskrankenhaus in Saarbürg. Hierbei sollen in der nächsten Zeit detaillierte Verhandlungen mit der BBT-Gruppe zur Geschäftsbesorgung geführt werden.

Einen Dank spricht er den Mitarbeitern für die unterjährig geleistete Arbeit aus. Besonderer Dank gelte Herrn Jägen, Herrn Gräber und Herrn Malburg. Die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Kreishaushaltsentwurfs 2024 seien herausfordernd. Aus verschiedenen Gründen sei erst in der heutigen Kreistagssitzung eine Beschlussfassung möglich. Die Unsicherheiten bei der Zuweisung von Flüchtlingsmitteln und die erwartete Neuregelung der Kita-Finanzierung bestehen weiterhin. Insbesondere die Kita-Rahmenrichtlinie könnte ggf. zu einem Nachtragshaushalt führen. Auch globale Ereignisse und der aktuelle gesellschaftliche Wandel haben Auswirkungen auf den Kreishaushaltsplan. Als Ziele können die Beibehaltung der Handlungsfähigkeit des Landkreises und der Kreisumlage formuliert werden. Es werde ein ausgeglichener Kreishaushalt vorgelegt. Folgend geht der Landrat kurz auf die Genese des Kreishaushaltsplans ein. Um ein Defizit auszugleichen könne unter Umständen auf die Rücklagen des KVR-Fonds zurückgegriffen werden. Hierzu sei im Laufe des Jahres jedoch ein separater Beschluss notwendig. Grundsätzlich sei das bedarfsorientierte Gemeindefinanzierungsgesetz aus seiner Sicht richtig, allerdings fehle es an finanziellen Mitteln des Landes. Die Belastung des Kreishaushaltes durch die Anrechnung des Verlustausgleichs beim Kreiskrankenhaus müsse anderweitig durch einen Sonderposten außerhalb des Kreishaushaltes geregelt werden. Generell werde den Landkreisen mehr Aufgaben seitens des Bundes und des Landes übertragen. Seines Erachtens müsse geprüft werden, ob nicht zu viel von den Landkreisen verlangt werde.

Landrat **Metzdorf** verweist auf den Stellenplan. Ohne die erforderliche Personalausstattung seien die Aufgaben des Landkreises nicht zu erledigen. Der Umfang des Stellenplans werde seitens der Kreistagsfraktionen kontrovers be-

trachtet. Er schlägt als Kompromissvorschlag und als erweiterten Antrag der Verwaltung vor, dass 3 weitere Stellen für den Stellenplan 2024 entfallen können. Mit Sperrvermerk, der im Laufe des Jahres vom Kreisausschuss aufgehoben werden könne, seien 2,5 Stellen versehen. Auf 3 Jahre befristet sei 1 Stelle vorgesehen.

Im Folgenden geht er auf die Investitionen, insbesondere bei den Schulen ein. Mit der Einführung der Schulsozialarbeit an den Gymnasien und Förderschulen trage der Landkreis ein Stück zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Eine weitere Herausforderung sei bei der Unterbringung und der Integration von Flüchtlingen zu finden. Die von Bund und Land erstatteten abschlägigen Kosten decken sich nicht mit den tatsächlich entstandenen Kosten beim Landkreis. Er sage zu, den Verbandsgemeinden einen angemessenen Anteil weiterzuleiten, sobald die erforderlichen gesetzlichen Regelungen dafür geschaffen worden seien.

Als Fazit könne er feststellen, dass ein genehmigungsfähiger Kreishaushaltsentwurf vorliege. Den Kommunen werde damit Handlungsfähigkeit gewährleistet. Er danke allen Kreistagsfraktionen für die konstruktiven Beratungen. Er bitte um Zustimmung.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) geht zu Beginn seiner Rede auf die Haushaltszahlen, insbesondere des Ergebnis- und Finanzhaushaltes, sowie der Kreisumlage und des Stellenplans ein. Die CDU-Kreistagsfraktion beantrage, dass vor dem Verkauf von Anteilen aus dem KVR-Fond ein gesonderter Kreistagsbeschluss notwendig sei. Ebenfalls ausgeführt werden sollte darin, dass bei einem Unterschreiten der Wertgrenze von 30 Mio. Euro, diese schnellstmöglich wieder durch Zukäufe ausgeglichen werden. Er verweist auf § 93 GemO, nach dem der Haushalt in jedem Haushaltsjahr auszugleichen sei. Seitens des Landes werde den Landkreisen immer weitere Aufgaben übertragen, ohne jedoch die entsprechende finanzielle Ausstattung bereitzustellen. Aus diesem Grund werde der Haushaltsausgleich künftig immer schwieriger werden. Der KVR-Fond sei im Jahr 2007 eingerichtet worden. Nur durch einen Verkauf von dessen Anteilen sei ein Haushaltsausgleich in diesem Jahr möglich. Es müsse, wenn möglich, vermieden werden, den KVR-Fond anzutasten. Hinsichtlich des Kreiskrankenhauses sei die CDU-Kreistagsfraktion der festen Überzeugung, dass es für die medizinische Versorgung notwendig sei. Bei der Schaffung von Rahmenbedingungen zur wirtschaftlichen Führung des Krankenhauses kommen Bund und Land nicht ihren Aufgaben nach. Das Interessenbekundungsverfahren solle in diesem Jahr abgeschlossen werden. Die Gesundheitsversorgung im Landkreis Trier-Saarburg werde jedoch in großem Umfang durch niedergelassene Ärzte sichergestellt. Es werde zunehmend schwieriger, im ländlichen Raum genügend Ärzte für Niederlassungen zu finden. Zudem sei die Altersstruktur so, dass in absehbarer Zeit einige Ärzte in den Ruhestand gehen werden. Im Nachbarlandkreis Bitburg-Prüm habe der Kreistag beschlossen, Medizinstudenten 10.000 Euro im Jahr Zuschuss zu gewähren, zur Begleichung anfallender Studiengebühren, wenn sie sich verpflichten, nach dem Abschluss ihres Studiums sich für 10 Jahre im dortigen Landkreis als Arzt niederzulassen. Dies sei für 2 Studenten vorgesehen. Die CDU-Kreistagsfraktion könnte sich ein solches Projekt ebenfalls für den Landkreis Trier-Saarburg für 3 Studenten vorstellen. Aus diesem Grund wird beantragt, dass der Kreistag beschließen möge, dass die Kreisverwaltung beim Eifelkreis

Bitburg-Prüm sich über die genauen Modalitäten dieses Modells erkundigt, dem Kreistag anschließend Bericht erstattet und bei einem Nachtragshaushalt oder im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 ebenfalls ein derartiges Projekt auf den Weg bringt. Es handle sich dabei um einen Problemlösungsansatz. Er sei sich bewusst, dass sich dadurch das Gesamtproblem nicht lösen lasse. Er bitte um Zustimmung.

Die aktuellen Flüchtlingszahlen seien zu hoch. Die Verbandsgemeinden haben Probleme, Wohnungen für die ihnen zugewiesenen Asylbewerber zu finden. Ebenfalls davon betroffen seien Kita- und Schulplätze. Da ein weiterer Anstieg der Flüchtlinge im Frühjahr prognostiziert werde, müsse der Kreistag in seiner nächsten Sitzung einen Grundsatzbeschluss fassen, ob eine oder mehrere Asylunterkünfte zusätzlich errichtet werden sollen. Es werde hierzu ein Konzept von der Verwaltung erwartet. Die Verbandsgemeinden sollten, sobald das entsprechende Gesetz dies regelt, angemessen an den Ukraine-Mitteln beteiligt werden.

Um eine gemeinsame Kraftanstrengung von Landkreis, Verbandsgemeinden und Gemeinden habe es sich beim Ausbau der Kita-Plätze gehandelt. Im Folgenden geht er weiter auf den Kita-Bereich ein. Ein Ergebnis zum Kita-Rahmenvertrag liege aktuell noch nicht vor. Es werden weitere Kosten auf den Landkreis zukommen. Die CDU-Kreistagsfraktion interessiere sich dafür, wie viele Landkreise diese Kosten in ihren Haushalt eingestellt/ unterlassen haben. Ferner sei von Interesse, wie die ADD Trier die Landkreise behandle, die die Kosten eingestellt haben und dadurch keinen Haushaltsausgleich geschafft haben.

Im Bereich des ÖPNV sei der Landkreis gut aufgestellt. Die Akzeptanz der Bevölkerung des ÖPNV sei wichtig.

Ein Großteil der Investitionen werde bei den Schulgebäuden benötigt. Die Schulschließung der Realschule plus in Kell am See konnte in der Vergangenheit durch die CDU-Kreistagsfraktion verhindert werden. Er bitte die Verwaltung darum, am Beispiel des Schulzentrums Konz (und auch der anderen Schulen), darzustellen, wie hoch die finanziellen Mittel der Landesförderung seien.

Beim Gesundheitsamt werde ein neuer Weg eingeschlagen. Der wettbewerbliche Dialog stelle ein neues Vergabeverfahren dar, das eine bessere Kostenkontrolle gewährleisten solle. Ferner bitte er die Verwaltung um Auflistung der Haushaltsreste aus dem Jahr 2022 und in welchen Bereichen sie entstanden seien.

Er bedanke sich beim Landrat und der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Die CDU-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag und dem Vorschlag der Verwaltung zur Änderung des Stellenplans zustimmen.

Der Entwurf des Kreishaushalts 2024 spiegle die aktuellen Herausforderungen des Landkreises Trier-Saarburg da, beginnt die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) ihre Rede. Es werde an vielen finanziellen Ebenen des Staates eng. Zum Teil seien diese Umstände allerdings auf weltpolitische Einflüsse zurückzuführen, die auch Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2025 haben. Ferner habe sich die ADD Trier klar positioniert und erwarte, wie in der GemO vorgeschrieben, einen ausgeglichenen Haushaltsplan. Der Kämmerer habe die Aufgabe, die Bedarfe der Abteilungen zu kanalisieren. Das Jahresergebnis 2022 schließe mit einem Überschuss ab. Der Kreishaushalt 2023 sei nach zähen Verhandlungen mit der ADD Trier genehmigt worden. Der Kreishaushalts-

entwurf 2024 weise einen geringen Überschuss aus. Die Kreisumlage könne stabil gehalten werden und es werden keine Liquiditätskredite benötigt. Sie hoffe auf eine zügige Genehmigung durch die ADD Trier. Hinsichtlich des KVR-Fond erinnere sie daran, dass die ursprünglichen RWE-Aktien historisch bedingt dem Landkreis und den Gemeinden gehörten. Sie haben über die Kreisumlage den KVR-Fond mitfinanziert. Der Fond solle nach dem Beschluss des Kreistages die stetig steigenden Pensionskosten absichern. Hierzu sollten jährlich Anteile veräußert werden. Der Kapitalstock von 30 Mio. Euro sollte erhalten bleiben. Aus unregelmäßigen Verkäufen in der Vergangenheit sei Druck auf die Kreisumlage entstanden. Sie befürworte einen gesonderten Beschluss zur KVR-Fond-Thematik.

Seitens des Gesetzgebers auf Bundes- und Landesebene bestehe aus ihrer Sicht Handlungsbedarf im Hinblick auf die Pensionsrückstellungen. Dort müssen keine Rückstellungen angespart werden. Als weiteres Problem könne die Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den kirchlichen Trägern im Bereich der Personalkosten der Kitas gesehen werden. Die Träger sollen angemessen beteiligt werden. Im Hinblick auf die Weiterleitung von Bundes- und Landesmitteln an die Verbandsgemeinden bitte Sie darum, dass sich die Bürgermeister im Sinne des Landkreises mäßigen sollen. Der Landkreis übernehme einen Großteil der anfallenden Kosten. Die Wohnraumakquise liege im Aufgabenbereich der Verbandsgemeinden. Zu bedenken sei, dass jede zusätzliche Forderung, die zu Ausgaben führe, eine Erhöhung der Kreisumlage zur Folge haben könne, um dies refinanzieren zu können.

Beim Kreiskrankenhaus sei der Landkreis Trier-Saarburg perspektivisch einen großen Schritt weitergekommen. Die Geschäftsbesorgung konnte nach einem transparenten Verfahren und mit Zustimmung des Bundeskartellamtes inzwischen auf die BBT-Gruppe übertragen werden. Nach wie vor sei der Landkreis jedoch für den Verlustausgleich zuständig. Es entstehen in diesem Jahr weitere Verhandlungen an.

Bezüglich des Stellenplans sei aus ihrer Sicht jede Stelle gut begründet und notwendig. Die große Anzahl sei Ausfluss der steigenden Anforderungen und Aufgaben. Der Kreistag besitze die Verantwortung, die Verwaltung so auszustatten, dass sie arbeitsfähig sei. Der Änderungsvorschlag der Verwaltung sei sehr kurzfristig eingebracht worden. Die weitere Kürzung sei ein falsches Signal an die Mitarbeiter der Kreisverwaltung. Sie setze darauf, dass die mit einem Sperrvermerk versehenen Stellen im Laufe des Jahres zu einer Umsetzung kommen. Die SPD-Kreistagsfraktion werde schweren Herzens die Änderungsliste zum Stellenplan mittragen. Sie unterstütze ausdrücklich den Stellenplan, der im Kreishaushalt 2024 aufgeführt ist. Bezüglich des Prüfantrages zu den Medizinstudenten im Eifelkreis Bitburg-Prüm liege der Knackpunkt beim Vertrag mit den Studenten. Vor einigen Jahren habe es im Landkreis Trier-Saarburg ein ähnliches Projekt gegeben. Einen Dank spricht sie den Mitarbeitern der Kreisverwaltung für die geleistete Arbeit auf.

Kreistagsmitglied **Wirtz** (Bündnis 90/ Die Grünen) spricht die vielen Unwägbarkeiten an. Hierzu gehören unter anderem die ungeklärte Finanzierung der Kitas. Die einzige Eindeutigkeit sei lediglich, dass es von den Haushalten der Ortsgemeinden bis hin zum Bundeshaushalt Einsparungen und Umstrukturierungen geben müsse. Einerseits müsse ein ausgeglichener Kreishaushalt vorgelegt werden, gleichzeitig sei jede nicht getätigte Investition eine Verlagerung der

Schulden in die nächste Generation und ein Hemmnis zukunftsfähig zu sein. Aus Sicht der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion seien die wichtigsten Zukunftsinvestitionen Bildung und Klimaschutz. Es herrsche bei den Kitas keinerlei Planungssicherheit bei den Trägern und den Kommunen. Eine Regelung mit den kirchlichen Trägern sei nicht zustande gekommen. Aus diesem Grund kommen wahrscheinlich hohe Kosten oder eine Erhöhung der Kreisumlage auf den Landkreis zu. Die dringend notwendigen Sanierungen der Schulen seien schwer kalkulierbar. Aus der Generalsanierung des Schulzentrums Konz sollen Lehren für die Zukunft gezogen werden. Fördergelder, die der Landkreis Trier-Saarburg im Bereich des Klimaschutzes erhalte, seien sinnvoll zu vereinnahmen. Ein Beispiel seien hier die KIPKI-Maßnahmen. Klimaschutz sei eine der überragenden Herausforderungen der gegenwärtigen Zeit. In diesem Bereich könnte der Landkreis weiter sein, als es bisher der Fall sei. Derzeit werde ein Klimaschutzkonzept erarbeitet. Etablierte Strukturen seien in der Politik und der Verwaltung notwendig. Präventive Maßnahmen seien notwendig. Er appelliere im Sinne der Bevölkerung an den Landrat, sich persönlich, regional und international einzusetzen. Ein weiteres wichtiges Thema, das in diesem Zusammenhang steht, sei die Wirtschaftsförderung, im Speziellen die Gewerbegebiete. Die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion fordern künftig moderierte Verfahren, bei denen der Natur- und Umweltschutz, sowie Umweltverträglichkeit als KO-Kriterien im ersten Verfahrensschritt behandelt werden müssen. Auf diese Weise seien schnellere Genehmigungsverfahren möglich. Auch die Orts- und Verbandsgemeinden müssen darin integriert sein. Ein Leerstandsmanagement sei notwendig, um den Flächenverbrauch zu reduzieren. Die Wirtschaftsförderung müsse bei der Kreisentwicklung angesiedelt werden, um effizient und unabhängig beraten zu können.

Das Kreiskrankenhaus in Saarburg weise ein Defizit aus. Es sei erfreulich, dass das Krankenhaus durch das Engagement der lokalen Kräfte voraussichtlich erhalten werden könne. Ferner sei festzustellen, dass die Interventionsstelle und der Frauennotruf deutlich mehr finanzielle Unterstützung erhalten. Insgesamt fehle es dennoch im Bereich der Prävention und Hilfe im Ernstfall weiterhin an einer auskömmlichen, langfristig planbaren Finanzierung. Nach wie vor fehle außerdem die Planung, Umsetzung und die personelle Besetzung der Stelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion stimme trotz der vielen Unwägbarkeiten dem Kreishaushaltsplan zu.

Die allgemeine Finanzsituation des Landkreises Trier-Saarburg habe sich nicht verbessert, so der Fraktionsvorsitzende **Holstein** (FWG). Es habe die Hoffnung bestanden, dass das neue Landesfinanzausgleichsgesetz den Landkreis als finanzschwach einstufe und die Verbands- und Ortsgemeinden dadurch nachhaltig besserstellen würde. Das Gegenteil sei aktuell der Fall. Zusätzliche Aufgaben, Rechtsansprüche, Kostensteigerungen durch die Inflationsentwicklung in allen Bereichen, unbesetzte Stellen mit der Suche nach Fachkräften und das Kreiskrankenhaus mit einem hohen Finanzbedarf prägen die aktuelle Finanzsituation des Landkreises Trier-Saarburg. Darüber hinaus seien den jeweiligen Aufsichtsbehörden ausschließlich ausgeglichene Haushalte vorzulegen, ansonsten drohe ohne Genehmigung die Interimswirtschaft. Die FWG-Kreistagsfraktion stelle fest, dass dieses Vorgehen die Kommunen an ihre Grenzen und sogar an das Ende der kommunalen Selbstverwaltung führen

könne. Die ausgeglichenen Haushalte des Landkreises und der Verbandsgemeinde können durch Umlagenerhöhungen erreicht werden. Allerdings bleibe den meisten Ortsgemeinden zur Deckung ihres jeweiligen Haushaltes nur die Anhebung der Grundsteuern zur Wahl. Dies führe zu Frust auf allen kommunalen Ebenen. Investitionen in die Infrastruktur seien dringend notwendig. Auch eine Weiterentwicklung des Landkreises sei wichtig. Die Kreditaufnahmen, die maßvoll sein sollen, seien Investitionen in die Zukunft und der nachfolgenden Generationen. Die Steuereinnahmen in Rheinland-Pfalz und in Deutschland seien so hoch wie nie, dennoch seien die Ausgaben nicht mehr mit den vorhandenen Einnahmen realistisch gegen zu finanzieren. Im Folgenden zeigt er die Genese des Kreishaushaltes 2024 auf.

Zu den Haushaltsrisiken zählen unter anderem die nicht abgeschlossene Kita-Rahmenvereinbarung. Ohne eine Erhöhung der Kreisumlage könne der Landkreis die zu befürchtenden Kosten nicht finanzieren. Der Verlustausgleich für das Kreiskrankenhaus sei niedriger angesetzt, als es ursprünglich angedacht gewesen sei. Es bleibe zu hoffen, dass das Interessenbekundungsverfahren abgeschlossen werden könne und das Kreiskrankenhaus zukunftsfähig aufgestellt werden könne. Eine weitere große Aufgabe sei die Unterbringung von Flüchtlingen in den Kommunen. Die Orts-, die Verbandsgemeinde und der Landkreis seien in diesem Hinblick eine Solidargemeinschaft. Die FWG-Kreistagsfraktion unterstütze den Vorschlag, dass der KVR-Fond in diesem Jahr zum planerischen Ausgleich des Kreishaushaltes diene. Allerdings müsse der Kapitalstock des Fonds von 30 Mio. Euro wieder zeitnah aufgefüllt werden. Die FWG-Kreistagsfraktion bittet den Landrat darum, dass er sich um eine nennenswerte Ausschüttung der Sparkasse Trier an den Landkreis einzusetzen. Dies müsse in den entsprechenden Gremien beschlossen werden. In dieser Wahlperiode habe sich die FWG-Kreistagsfraktion stets für den zielgerichteten und verantwortungsbewussten Umgang mit den begrenzten Ressourcen eingesetzt. Folgend hebt er die positiven Entwicklungen in den letzten Jahren im Landkreis hervor. Mit Interesse verfolge die FWG-Kreistagsfraktion die künftig geplanten Investitionen in den Gewässerunterhalt sowie den Brand- und Katastrophenschutz. Aus diesem Grund sei es wichtig, welche nachhaltigen Ansätze die Klimaschutzmanager, z.B. zur Einsparung von CO₂ und zur Einführung regenerativer Energien, entwickeln. Weiterhin sei die Arbeit des Zweckverbandes A.R.T. lobenswert. Das gemeinsame Gesundheitsamt des Landkreises mit der Stadt Trier bedürfe ebenfalls nachhaltiger Investitionen. Beim Kreiskrankenhaus in Saarburg sei mit dem Interessenbekundungsverfahren ein neuer Weg beschritten worden, um diese wichtige, notwendige und nachhaltige Einrichtung für den Landkreis mit einem neuen Partner zu erhalten und weiterzuentwickeln. Der weitere Weg werde konsequent weiterverfolgt. Für die FWG-Kreistagsfraktion sei es von Bedeutung, dass die Kreistagsfraktionen in den Prozess eng eingebunden seien. Einen Dank richtet er an alle Mitarbeiter der Kreisverwaltung, den Landrat und die Kreistagsmitglieder. Die FWG-Kreistagsfraktion werde der Änderungsliste zum Stellenplan, den Anträgen der CDU-Kreistagsfraktion und dem gesamten Kreishaushaltsplan 2024 zustimmen.

Nach weiteren Ausführungen des **Landrates** zu verschiedenen angesprochenen Themen, fährt der Fraktionsvorsitzende **Piedmont** (FDP) fort. Die im Kreishaushalt vorgesehenen Investitionen seien lobenswert. Mit großer Sorge

sehe die FDP-Kreistagsfraktion einige nicht genügend finanziell ausgestattete Positionen. Die Kommunen seien nicht in der Lage ihre Pflichtaufgaben seriös zu finanzieren. Die ihnen zustehenden finanziellen Mittel von Bund und Land müssen ständig eingefordert werden. Es handle sich um einen taktischen Kampf um Finanzmittel und um eine geschickte Darstellung gegenüber der Kommunalaufsicht, um eine Haushaltsgenehmigung zu erhalten. Einen Dank für die geleistete Arbeit richtet er an die Mitarbeiter der Verwaltung.

Kreistagsmitglied **Trösch** (BfB) sieht die allgemeine Haushaltsplanung im Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Gesamtsituation. Die Zeitenwende bringen einen neuen Zwang zur Sparsamkeit mit sich. Das Planungsergebnis des Kreishaushaltes lasse auf eine positive Entwicklung vermuten. Die Entscheidungen vergangener Jahre für langfristige Projekte, vor allem aber die gesetzlichen Rahmenbedingungen ohne ausreichende Finanzausstattung durch Bund und Land wirken sich aus. Im Kreishaushalt 2024 befinden sich Unwägbarkeiten in Millionenhöhe. Anderen Städten und Landkreisen ergeht es ähnlich. Der Öffentliche Dienst habe auf allen Ebenen erhebliche Stellenzuwächse verzeichnet. In finanzieller Hinsicht sei ein Punkt erreicht, bei dem weitere Stellenmehrungen kaum zu vertreten seien. Die Digitalisierung könne zur Arbeitserleichterung beitragen. Zwei Drittel des Kreishaushaltes nimmt der Bereich Jugend und Soziales ein. Die Tendenz sei steigend. Es gelte einen Verfall der Infrastruktur zu verhindern. Dementsprechend müssen Prioritäten gesetzt werden und es sei fraglich, ob sich die Kommunen manche Maßnahmen noch leisten können. Es sei Mut gefordert, um ggf. unpopuläre Entscheidungen zu treffen. Effizienteres Arbeiten sei zunehmend wichtig. Er werde dem Kreishaushaltsentwurf 2024 zustimmen. Er danke den Mitarbeitern der Verwaltung.

Auf den Landkreis werden zahlreiche Herausforderungen zukommen, so die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke). Hierbei zählt sie die menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen, die schlechte Finanzlage des Kreiskrankenhauses und der Fachkräftemangel im Kitabereich auf. Es fehle an Unterstützung durch den Bund und das Land. Die Verwaltung besitze in ihrer Arbeit kaum Gestaltungsspielräume. Der Vorschlag zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft sei aus ihrer Sicht begrüßenswert. Ebenfalls gut finde sie den Vorschlag zur kommunalen Lösung im Bereich der Kitas. Verbesserungsbedarf sehe sie bei der finanziellen Ausstattung von sozialen Einrichtungen wie dem Frauen- und den Mehrgenerationenhäusern, um deren Arbeit zu honorieren. Unverständlich sei die Ablehnung des Kreisausschusses zur Schaffung einer halben Stelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Die Linke-Kreistagsfraktion sei noch nicht überzeugt von dem eingeschlagenen Weg bezüglich des Kreiskrankenhauses. Sie seien an der Rettung des Kreiskrankenhauses interessiert. Eine Privatisierung durch die BBT-Gruppe sehen sie kritisch. Auch beim Brüderkrankenhaus in Trier gebe es aus ihrer Sicht einen Investitionsstau sowie personelle Engpässe. Weiterhin geht sie auf die Unterschiede zwischen kirchlichen und kommunalen Trägern bei Krankenhäusern ein, insbesondere auf die Mitwirkungs- und Tarifrechte der Belegschaft. Noch seien einige rechtliche und vertragliche Details zwischen dem Landkreis und der BBT-Gruppe zu klären, unter anderem der Umgang mit dem Gewinn und dem Verlust. Aus Sicht der Die Linke-Kreistagsfraktion seien die in den letzten

Monaten geführten Verhandlungen intransparent gewesen. Einen Dank richtet sie an die Mitarbeiter der Verwaltung.

Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Weber** (SPD) erklärt der **Landrat**, dass in einer der nächsten Kreisausschusssitzungen über die Weiterleitung von finanziellen Mitteln für die AfA Hermeskeil und an die Verbandsgemeinden beraten werde.

Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Wehrheim** (Bündnis 90/ Die Grünen) verdeutlichen Landrat **Metzdorf** und Geschäftsbereichsleiter **Rauland**, dass die Stelle zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes für den Stellenplan 2024 entfallen, aber für den Stellenplan 2025 vorgemerkt sei. Dies hänge mit dem Fortschritt beim LBM Trier zusammen. Die mit Sperrvermerk versehenen Stellen können durch einen späteren Beschluss des Kreisausschusses aufgehoben werden.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgende Beschlüsse.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Änderungsliste des Stellenplans, inklusive der Sperrvermerke, die im Rahmen einer Kreisausschusssitzung durch Beschluss aufgehoben werden können, in Verbindung mit dem im Kreishaushalt aufgeführten Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 34 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreistag beschließt über die Haushaltssatzung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2024 bei gleichbleibendem Hebesatz der Kreisumlage von 43 %, mit dem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen, einschließlich der zur Vorlage beigefügten Änderungsliste. Bei Bedarf des Abverkaufs von KVR-Fondanteilen muss ein erneuter Gremienbeschluss darüber gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg beim Eifelkreis Bitburg-Prüm über die genauen Modalitäten dieses Modells erkundigt, dem Kreistag anschließend Bericht erstattet und bei einem Nachtragshaushalt oder im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 ebenfalls ein derartiges Projekt auf den Weg bringt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 6 Enthaltungen

7. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Informationen oder Anfragen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Stefan Metzdorf)

(Andreas Reichert)